



facebook.com/bgbwinfo

instagram.com/bgbw_info

- AR 
- EN 
- FR 
- RU 
- TR 

Alle Informationen finden Sie in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache auf unserer Website zum Nachlesen:



<http://www.bgbw.landbw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Faltflyer+++Leichte+Sprache+und+Freimdsprachen>

Bilder: Agenturfotos. Mit Model gestellt. September 2023



WORAUF WIR BAUEN

Grundlage unseres Handelns ist der respektvolle Umgang mit allen Klientinnen und Klienten. Wir stehen für Resozialisierung bei Kriminalität und fördern die Verantwortungübernahme, um die Klientinnen und Klienten dazu zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

ÜBER UNS

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft. Die BGBW nimmt die Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Es bestehen landesweit neun Einrichtungen sowie weitere Außen- und Sprechstellen. Damit ist eine wohnortnahe Betreuung von Klientinnen und Klienten gewährleistet.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen und -partnern finden Sie auch auf unserer Website: www.bgbw.landbw.de



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Rosenbergstraße 122 • 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 627 69-400 • Fax: 0711 627 69-433
info@bgbw.bwl.de • www.bgbw.landbw.de




Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Ehrenamtliche
Bewährungshilfe
braucht
Persönlichkeit.

Ehrenamt in der Bewährungshilfe

 Bewährungshilfe kann haupt- und ehrenamtlich ausgeführt werden. Denn: Resozialisierung kann nur gelingen, wenn sie innerhalb unseres Gemeinwesens stattfindet – helfen Sie mit!

Es erwartet Sie ein spannendes und außergewöhnliches Ehrenamt. Durch Ihre Arbeit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in unsere Gesellschaft. Sie bewirken, dass das Thema „Straffälligkeit und Resozialisierung“ in die Öffentlichkeit hineingetragen wird. So wird ein vorurteilsfreier Blick auf straffällig gewordene Menschen ermöglicht.

WAS BEDEUTET BEWÄHRUNGSHILFE?

Sofern die Sozialprognose eines straffälligen Menschen günstig ist, kann seine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden. Oder es kommt nach Teilverbüßung der Haftzeit zu einer vorzeitigen Entlassung.

Die bzw. der Verurteilte kann für die Dauer der Bewährungszeit der Bewährungshilfe unterstellt werden. Diese hat sowohl unterstützende als auch kontrollierende Aufgaben. Hauptziel der Arbeit der Bewährungshelferin bzw. des Bewährungshelfers ist es, die Klientin bzw. den Klienten zu unterstützen und zu befähigen, zukünftig ein straffreies Leben zu führen. Gleichzeitig achtet die ehrenamtliche Bewährungshilfe auf die Erfüllung von Auflagen und Weisungen des Gerichts, dokumentiert sie und berichtet in festgelegten Abständen an das Gericht über den Verlauf der Bewährung.

EHRENAMTLICHE BEWÄHRUNGSHILFE

Als Ehrenamtliche bzw. Ehrenamtlicher in der Bewährungshilfe geht es darum, Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen bei der Lösungsfindung für soziale und/oder wirtschaftliche Probleme zu unterstützen.

WAS SIE ALS EHRENAMTLICHE BEWÄHRUNGSHILFERIN BZW. EHRENAMTLICHER BEWÄHRUNGSHILFER ERWARTEN KÖNNEN:

- Sie bekommen eine fundierte Einarbeitung.
- Sie betreuen zwei bis maximal fünf Klientinnen bzw. Klienten parallel.
- Sie werden nur mit Fällen betraut, die Ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechen.
- In regelmäßigen Teamsitzungen, die von erfahrenen, hauptamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern geleitet werden, tauschen Sie sich aus und erhalten Unterstützung bei Fragen.
- Ihre Aufgabe ist von hoher Eigenverantwortung geprägt.
- Sie sind, wie auch die hauptamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, zur Einhaltung von Qualitätsstandards verpflichtet.

Ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer setzen bei der Betreuung der Klientinnen und Klienten ihre individuellen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung ein.

**Mach
mit!**

SIE SIND UNSERE IDEALE EHRENAMTSKANDIDATIN BZW. UNSER IDEALER EHRENAMTSKANDIDAT, WENN SIE:

- mindestens 21 Jahre alt sind und fest im Leben stehen.
- über ein eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügen.
- zuversichtlich sind, dass jede Person sich ändern und positiv entwickeln kann.
- das Bewusstsein mitbringen, dass Veränderungen Zeit benötigen.
- genügend Zeit und Interesse mitbringen, um sich mit den Belangen einer Klientin bzw. eines Klienten auseinanderzusetzen.

Sie interessieren sich für die Aufgabe als ehrenamtliche Bewährungshelferin bzw. ehrenamtlicher Bewährungshelfer? Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Dagmar Brüssau | Tel.: 0711 627 69-400 | ehrenamt@bgbw.bwl.de

